

Jederzeit Zugriff auf bezahlbare Elektrizität- ein „Muss“ in einer modernen Industrie- und Wettbewerbsgesellschaft!!

Das Elektrizitätsversorgungssystem(EVS) ist nicht nur eine besondere Infrastruktur, es ist eine einzigartige Schlüsselinfrastruktur. Dies gilt im besonderen Maße für Deutschland als größtes und stärkstes EU-Mitgliedsland, vor allem aber als ausgeprägten Industrie- und Exportstandort.

Hauptvoraussetzung dafür ist zweifelsfrei eine ausreichende, umweltverträgliche, preisgünstige und sichere Stromversorgung. Dies erfordert ein robust zu erhaltendes, bzw. mit der 2011 eingeleiteten Energiewende eine Transformation zu einem neuen ausbalancierten und in sich stabilen Gesamtsystem.

Dieser Schlüsselzusammenhang erklärt sich unmittelbar, wenn man bedenkt, dass Ausfälle bei der (kritischen) Infrastruktur „Elektrizitäts-Versorgungssystem(EVS)“ innerhalb weniger Stunden über die Störungen der öffentlichen Sicherheit oder den Vertrauensverlust in die ordnungspolitische Vorsorge hinaus zu weiteren dramatischen wirtschaftlichen und sozialen Folgen in Deutschland und Europa führen würden.

Als Experte, Gutachter und basierend auf 30 Jahre praktischer Erfahrung als Führungskraft in der Elektrizitätswirtschaft muss hinzugefügt werden, dass es beim Umbau und Übergang zum naturstrombasierten Zukunfts-System, um den

Ausschluss eines Elektrizitäts-GAU(auch als Black-out bekannt),

einer Mangelversorgung oder einer unberechenbaren und unzuverlässigen Stromversorgung gehen muss.

Im Lichte der Ziele der Energiewende garantiert nur dieser Grundsatz eine breite Akzeptanz aller Akteure des EVS, so auch seitens der Industrie und der Klein- und Mittelständischen Unternehmen (KMU).

Allein der Nicht-Zugang über 2 Stunden zum Internet wird bei Jugendlichen bereits wie ein Freiheitsentzug wahrgenommen, bei Mittelständlern führt er zu mindestens zum erhöhten Stress, bei der Industrie und in vielen Behörden kommt es zum Stillstand mit erheblichen Konsequenzen.

Darüber hinaus ist es erforderlich, gemäß den EU- Grundzielen des Vertrages von Lissabon, aber auch gemäß den Grundzielen des deutschen Energiewirtschaftsgesetzes die Transformation so zu gestalten, dass der seit 1998 systematisch und erfolgreich aufgebaute Elektrizitätsmarkt erhalten werden kann. Mit anderen Worten, es ist erforderlich, ein Markt Modell zu entwickeln, welches mittels neuer Produkte und Prozesse, einen ungehinderten Handel von mehrheitlich erneuerbarer Energie ermöglicht und die heutigen, stark zunehmenden Restriktionen und Markteingriffe sukzessive vermindern und möglicherweise beseitigen kann.

Neben der Vielzahl technisch-technologischer Aspekte sind dazu auch die betriebs- und wirtschaftswissenschaftliche Zusammenhänge zu beachten.

Die Klammer zwischen den Gesamtpaket der physikalischen Abläufe(Versorgungssicherheit des Elektrizitätssystems) und dem marktbasieren Elektrizitätsgeschäft bilden die Akteure, das Diensthabende System aller am System angeschlossenen und das System nutzenden Partner. Hier bedarf es schnellstmöglich einer einheitlich normierten „Verkehrsordnung für das Elektrizitätsgesamt-System“, einschließlich eines „Elektrizitäts-Führerscheines“ und ggfs. eines „Punkte-Kataloges“ für Verkehrs- Verstöße.

Dies erklärt sich allein durch die zukünftig rasant steigende Anzahl der Systemteilnehmer und die dramatisch ansteigende Dynamik der Veränderungsvorgänge.

Durchaus vergleichbar mit der Entwicklung der Motorisierung im Straßenverkehr, wurde eine Verkehrsordnung(Reichsgesetz von 1909), ein Führerschein und ein Sünden-Register erst erforderlich, als es viel mehr Akteure und deutlich größere Geschwindigkeiten(einschließlich Fahrerflucht) gab.

Heute gilt nur für die Gruppe der Netzbetreiber, als kleiner Teil der riesigen Armada der EVS-Akteure, das Erfordernis einer Betriebsgenehmigung und selbst das wird praktisch weder aktenmäßig noch vor Ort überprüft.

Zukünftig wird es neben den einseitigen Akteuren für Erzeugung oder Transport oder Speicherung oder Verbrauch zunehmend **Multi-Akteure** geben, die sich mit

allen Arten beschäftigen. Die Energiegenossenschaften sind ein gutes Beispiel dafür.

Die Fragen des unbundling sind hier erneut und differenziert zu betrachten.

Für den Stress- und Störbetrieb ist neben einer ausgeprägten Weiterbildung und Trainingsnotwendigkeit des Personals von nunmehr höchster Dringlichkeit eine mehr als überfällige Überarbeitung des Energiesicherungsgesetzes.

Dabei sind die aktuellen Anforderungen des **Gesamt- Systems** zugrunde zu legen, die derzeitige Minimalauslegung des EnSiG auf Mangelzustände bei der Erzeugung und die derzeitige Reduzierung des Bundeslastverteilers auf eine einzige Überwachungsstation ist bei weitem unzureichend.

Fazit: Über die großen und richtigen Aktivitäten der Energiewende wie Ausbau der regenerativen Kraftwerke, bundesweiter und leistungsstarker Netzausbau, einschließlich internationaler Verbundleitungen, sowie Nutzung und Ausbau der Speicher, vorrangig der bewährten und absolut zuverlässigen Pumpspeicherwerke, darf keinesfalls die **Bewahrung der operativen Funktionalität des bestehenden Eelektrizitätssystems vernachlässigt werden.**

Dies muss auch eine übergreifende Prävention und Vorsorge für anhaltende Stress- und Störfälle einschließen, einschließlich dafür notwendiger rechtlicher und regulatorischer Aspekte.